



Bekanntmachung

eines Bauvorhabens im Sinne von
§ 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Gesuchsteller	Einwohnergemeinde Buttisholz, Oberdorf 4, 6018 Buttisholz
Bauvorhaben	Erstellung Waldweiher
Grundstück / Lage	561, 562, Grundbuch Buttisholz / Hohrütiwald
Auflage	5. August 2024 bis 26. August 2024

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Bauamt der Gemeinde Buttisholz während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Website www.buttisholz.ch einsehbar (§ 58 Planungs- und Baugesetz).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Buttisholz einzureichen.

Bei leichtfertigen oder missbräuchlichen Einsprachen, trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Buttisholz, 25. Juli 2024